



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

### **zur Umweltrevision einer**

Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken besteht

vom 13.01.2025

Betreiber:

Firma Platestahl Umformtechnik GmbH

am Standort: Platehofstraße 1 in 58513 Lüdenscheid

Die Firma Platestahl Umformtechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken besteht, wenn die Schlagenergie eines Hammers oder Fallwerks 50 Kilojoule oder mehr beträgt (Nr. 3.11.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 13.11.2024

Vor-Ort-Aufwand: 5,25 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,75 Personenstd.

Gesamtaufwand: 9 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52, 53, 54

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG usw.

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.